

Vorschläge für Immaterielles Kulturerbe in und aus Deutschland gesucht

Bis zum 30. Oktober für die Aufnahme ins Bundesweite Verzeichnis bewerben

Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen können sich zwischen dem 1. April und 30. Oktober mit ihrer Kulturtradition oder Wissensform für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes bewerben. Zum Immateriellen Kulturerbe zählen lebendige Traditionen aus den Bereichen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturwissen und Handwerkstechniken. 68 Kulturformen sind aktuell im Bundesweiten Verzeichnis eingetragen, darunter der Poetry Slam, das Hebammenwissen sowie Orgelbau und Orgelmusik.

Aufnahmekriterien

Zahlreiche [Kriterien](#) sind für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis entscheidend: Eine kulturelle Ausdrucksform muss Identität stiften und Zugehörigkeit vermitteln. Das mit ihr verbundene Wissen und Können muss über längere Zeit weitergegeben werden und sich immer wieder neu entwickeln können. Zudem muss die Mitwirkung an der Kulturform grundsätzlich für alle offen sein. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht im Vordergrund stehen. Besonders willkommen sind Vorschläge, die die Vielfalt heutiger Stadtgesellschaften abbilden.

Bewerbungsverfahren

Interessierte sind aufgerufen, ihre Kulturform, deren Entstehung, Wandel und heutige Praxis sowie die Trägerschaft bis zum 30. Oktober zu beschreiben. Dafür steht online ein [Bewerbungsformular](#) zur Verfügung. Bewerbungen werden elektronisch in dem [Bundesland](#) eingereicht, in dem die Bewerber verortet sind oder ihren Hauptsitz haben. An dem sich anschließenden mehrstufigen [Auswahlverfahren](#) sind die Länder, die Kultusministerkonferenz, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt. Über neue Aufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis wird Anfang 2019 entschieden.

Das Bundesweite Verzeichnis

68 Kulturformen und vier Erhaltungsprogramme Immateriellen Kulturerbes sind aktuell im [Bundesweiten Verzeichnis](#) eingetragen. Sie sind entscheidend von menschlichem Wissen und Können getragen und Ausdruck von Kreativität und Erfindergeist. Formen Immateriellen Kulturerbes vermitteln Identität und Kontinuität. Ihre Träger geben sie von Generation zu Generation weiter und gestalten sie immer wieder neu. Das Verzeichnis wird schrittweise erweitert. Es soll die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland sichtbar machen.

Hintergrundinformationen zum Immateriellen Kulturerbe

Seit 2003 unterstützt die UNESCO den Schutz, die Dokumentation und den Erhalt dieser Kulturformen. Das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes soll die Vielfalt

an kulturellen Ausdrucksformen in Deutschland abbilden. Einzelne Elemente aus diesem Verzeichnis können für eine von drei UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes vorgeschlagen werden. 429 Bräuche, Darstellungskünste, Handwerkstechniken und Naturwissen aus aller Welt werden derzeit auf diesen Listen geführt, darunter die Genossenschaftsidee und -praxis aus Deutschland, die Rumba aus Kuba, die traditionelle chinesische Medizin und die italienische Geigenbaukunst. Bis heute sind 172 Staaten dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beigetreten. Deutschland ist seit 2013 Vertragsstaat.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren für das immaterielle Kulturerbe finden sich im Internet auf den Seiten des Landesheimatbundes (www.lhbsa.de/themen/immaterielles-kulturerbe/) und der Deutschen UNESCO-Kommission (www.unesco.de). Zur allgemeinen Beratung und Unterstützung bei einer Antragstellung wird vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. Beratung angeboten. Dort können sich Interessierte und Antragsteller insbesondere zu den Voraussetzungen einer Antragsstellung informieren und offene Fragen zum Verfahren klären.

Die Kontaktdaten lauten:

Frau Dr. Kathrin Pöge-Alder
E-Mail: info@lhbsa.de
Telefon: 0345 - 2928610
Fax: 0345 - 2928620

In Sachsen-Anhalt empfiehlt eine Jury nach Abschluss der Bewerbungsfrist am 30. Oktober 2017 vier Bewerbungen für eine Aufnahme in das Bundesverzeichnis. Diese werden durch das Kultusministerium bzw. die Staatskanzlei der Landesregierung weitergeleitet. Fachexperten begleiten die Entscheidungsprozesse auch auf Bundesebene. Aus den Eintragungen in das bundesweite Verzeichnis wird ein Kandidat für eine internationale Nominierung ausgewählt.

Sachsen-Anhalt selbst führt auf der Internetseite des Landesheimatbundes eine Verzeichnis Immateriellen Kulturerbes für das eigene Bundesland. Diese Liste lebendiger Kultur ist für unser Bundesland ein Gewinn, sind doch auch diese eigenen Schätze kaum ausreichend bekannt und wertgeschätzt.